

ipPs, Marklohe

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

Stand: 16.12.2018

1. Träger und Name der Einrichtung

Träger **Jugendhilfe LIOR**
Bremer Straße 18
31608 Marklohe
Tel.: 05022/ 89 11 24
e-mail lior-jugendhilfe@gmx.de
mobil: 0151 2071 5657

Einrichtung **ipPs Marklohe**
Bremer Straße 5
31608 Marklohe
Tel.: 05021 / 90 30 362
e-mail: ipPs@gmx.de
mobil: 0177 7461 249

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebotes

Wir bieten eine Intensivgruppe mit 4 Plätzen im (1:1) Betreuungssetting (bei Bedarf auch mehr) gemäß § 34 SGB VIII / § 35a SGB VIII an.

Ebenso bieten wir Anschlussmaßnahmen z.B. in Form von ambulanter Betreuung (im Rahmen § 41 SGB VIII / § 35a SGB VIII), um Beziehungsabbruch zu vermeiden.

3. Organigramm

- entfällt -

4. Grundsätzliches Selbstverständnis - Leitbild der Gesamteinrichtung

Die Jugendhilfe Lior ist ein privater Träger der freien Jugendhilfe. Schwerpunkt ist ein individuelles, bedarfsgerechtes Angebot für Kinder und Jugendliche, d.h. dezidiert kein reguläres Wohngruppenangebot (mit 6 oder mehr Plätzen).

Aufgrund der Biographien der zu betreuenden Kinder/Jugendlichen ist der Fokus die Heimatgebung und nachfolgende Begleitung in die Selbstständigkeit. Jedoch wird die Rückkehroption immer wieder überprüft und nie kategorisch ausgeschlossen.

Wir bieten eine intensivpädagogische Betreuungsstelle, die den Kindern/Jugendlichen die Chance gibt, neue Handlungsstrategien zu erleben und zu entdecken.

Aus Überzeugung legen wir hierfür ein christliches Menschenbild und christliche Werte zugrunde.

Den Kindern und Jugendlichen soll ermöglicht werden, ihre persönlichen Begabungen und Neigungen auszubauen und Defizite auszugleichen.

Pädagogik kann ohne Beziehung nicht stattfinden.

Die Grundlage für den Betreuungsprozess ist eine gelungene Interaktion zwischen den Kindern/Jugendlichen und den Betreuern.

Ein gesundes Umfeld unterstützt die Lebens- und Entwicklungschancen positiv. Ein zentrales Element unserer Betreuung ist das Erleben und die daraus resultierende Erfahrung.

Die intensivpädagogische Betreuungsform bietet insbesondere in den einzelnen Entwicklungsphasen der Kindheit und Jugend Möglichkeiten der Identitätsbildung, stabilisierende Erfahrungen zu machen.

I. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes, Adresse und Kontaktdaten

ipPs (intensivpädagogische Projektstelle) Marklohe
Bremer Straße 5
31608 Marklohe
Tel.: 05021 / 90 30 362
e-mail: ipPs@gmx.de
mobil: 0177 7461 249

2. Standort des Angebotes

Die ipPs liegt in Alleinlage am Ortsrand Marklohe/Lemke an der alten Bundesstraße auf einem 2000 qm großen, gut bewachsenen Grundstück.

Der Ortsteil Lemke gehört der Samtgemeinde Marklohe an und befindet sich im Landkreis Nienburg (Weser). Die Entfernung nach Marklohe beträgt 1,5 km und ist zu Fuß, per Fahrrad oder Bus einfach zu erreichen.

Marklohe hat zur Zeit 4'527 Einwohner und verfügt über Kindergärten, Kindertagesstätten, Grund- und Oberschule, Sportplätze- und Hallen, verschiedene Vereine, wie auch ein Freibad. Ärzte verschiedener Fachrichtungen sind im Ort ansässig.

Des weiteren befindet sich eine Jugendwerkstatt am Ort, welche Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit bietet, einen Schulabschluss nachzuholen und verschiedene Berufsfelder kennen zu lernen.

Seit einigen Jahren wird durch Erzieher und ehrenamtlichen Mitarbeiter das Dorfleben durch Jugendarbeit in Form des Jugendzentrums „JAM“ bereichert. Hier finden viele coole Aktionen (Ferienpassaktion, Skaterbahn, Projekte...) und pädagogische Hilfsangebote (Hausaufgabenhilfe, Nachmittagsbetreuung, ...) statt.

Im Ortskern befinden sich reichliche Einkaufsmöglichkeiten (REWE, Aldi, NP, Apotheke, Tankstelle mit Imbiss, Hof- und Bauernläden), zwei Frisörgeschäfte, Kosmetikstudio, eine Physiotherapiepraxis mit Fitnessstudio, Blumenläden, Bäcker, mehrere Restaurants, Raiffeisenmarkt,

Zirka 250 Meter von dem Anwesen entfernt befindet sich die nächste Bushaltestelle, mit direkter Anbindung nach Nienburg, ca. 7 km entfernt. Dort befinden sich weiterführende Schulen (Gymnasium, Berufsschule, Fachschule), Fachärzte, Kinder- und Jugendtherapeuten, ein Krankenhaus und viele Freizeitgestaltungsmöglichkeiten.

Die Nienburger historische Altstadt verfügt über eine gut sortierte Shopping – Fußgängerzone mit allen nötigen Geschäften (Modegeschäfte, Parfümerien, Drogerien, Brillen- und Hörgeräteakkustik, Bistros, Cafés, Eisdielen, Wochenmarkt, Kino, Bowlingbahn, Spaßbad, Tanzschulen, Kampfsportschule...)

Vom Bahnhof Nienburg sind sämtliche Zugreiseziele gut erreichbar. Die nahegelegenen Großstädte Hannover und Bremen sind innerhalb von ca. 30 Minuten zu besuchen.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche

§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

4. Personenkreis/Zielgruppe

Wir nehmen Kinder/Jugendliche ab 6 Jahren und jeden Geschlechts auf.

- **Kinder und Jugendliche, welche aus anderen Angeboten „herausfallen“**
- **die in ihrem Herkunftssystem körperliche, emotionale oder sexuelle Gewalt erfahren haben.**
- **die in ihrem Herkunftssystem massiv vernachlässigt wurden**

Prinzipiell können Kinder und Jugendliche mit problematischen Verhaltensweisen / Krisensituationen bei uns aufgenommen werden. Die Verhaltensauffälligkeiten umfassen eine große Bandbreite und lassen sich nicht gänzlich aufzählen oder festlegen.

Exemplarisch genannt werden können hier:

- **Impuls-/Aggressionsausbrüche**
- **Dissozialität**
- **verzerrte Wahrnehmung im sozialen Kontext und der Interaktion**
- **Kontaktscheue**
- **schwache bzw. verminderte Selbstkontrolle**
- **mangelnde Frustrationstoleranz**
- **Verhaltensauffälligkeiten aufgrund traumatischer Erfahrungen und posttraumatischer Belastungsstörung**

Ausgeschlossen von unserem Angebot sind Kinder/Jugendliche, die:

- **Tendenzen zur Brandstiftung aufzeigen oder bereits in diesem Bereich auffällig sind**
- **Missbrauchstäter im sexuellen Bereich sind**
- **Tiere quälen**
- **von alltagsbestimmenden Suchtmitteln abhängig sind**
- **unter einer geistigen oder Mehrfachbehinderung leiden**
- **körperliche Behinderung aufweisen**
- **akute Fremd- / Eigengefährdung aufweisen**
- **eine psychische Störung haben, welche in diesem Rahmen nicht aufgefangen werden kann**

Aufnahme und Ausschlusskriterien bei Zielgruppe nach § 35a SGB VIII.

Bei einer Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen aus diesem Bereich stellen wir die aktuelle Gruppensituation und deren Stabilität in den Fordergrund. Das Aufnahmeverfahren eines solchen Kindes/Jugendlichen kann sich bei Bedarf intensiver und längerfristiger gestalten. Wir behalten uns in diesen Fällen vor, eventuell notwendige zusätzliche Leistungen und Kosten zu definieren.

Ausgeschlossen sind Kinder und Jugendliche gemäß ICD-10 des Bereiches F0-29. Alle anderen ICD-10 Bereiche werden im internen Aufnahmeverfahren in einer Einzelfallprüfung bewertet.

5. Platzzahl des gesamten Angebotes

Die ipPs Marklohe verfügt über 4 Plätze für Kinder und Jugendliche (bis zu 3 Plätze können im Rahmen von § 35a belegt werden).

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Ziele gemäß SGB VIII sind

- **Förderung der Entwicklung**
- **Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit**
- **Die individuelle und soziale Entwicklung soll gefördert werden**
- **Benachteiligungen sollen vermieden und abgebaut werden**
- **Schaffung positiver Lebensbedingungen**
- **Interessen der Kinder und Jugendlichen zu vertreten**
- **Der Abbau sozialer Ungerechtigkeit**
- **Sicherung der allgemeinen Förderung der Kinder und Jugendlichen**
- **Ausgleich von Benachteiligungen**
- **individuelle Angebote und Leistungen für die Kinder und Jugendlichen**
- **Chancengleichheit und Emanzipation**

Daraus ergeben sich die Leitziele bezogen auf die Zielgruppen, welche im Einzelfall konkret definiert werden:

- **Wertschätzung von sich selbst und anderen**
- **Problembewusstsein entwickeln**
- **Akzeptanz der eigenen Lebensgeschichte**
- **angemessene Strategien zur Emotionsregulation erlernen**
- **gewaltfreies Leben führen**
- **Entwicklung sozialer, emotionaler und kognitiver Kompetenzen**
- **Selbstwirksamkeit, Glauben an die eigenen Fähigkeiten**
- **Aufbau der realistischen Selbst- und Fremdwahrnehmung (auch in sozialen Kontexten)**
- **Anwendung alternativer Strategien zur Emotionsregulation**
- **Schaffung neuer Erfahrungs- und Erlebniszfelder**
- **Anwendung alternativer kommunikativer Fähigkeiten und Problemlösetechniken**

- **Anwendung von alternativen Konfliktlösungsstrategien**
- **Begonnene Aufarbeitung der eigenen Biographie**
- **Aufbau einer Tagesstruktur, Perspektivplanung zur Entwicklung realistischer Lebensziele**

Unser oberstes Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen die bestmögliche Hilfe anzubieten und flexible, innovative Hilfen einzurichten, die jedem einzelnen Kind individuell gerecht werden.

Schwerpunktziele hierbei sind:

- **Hinführung zu einem selbstbestimmten, eigenständigen Leben.**
- **Integration in die Gesellschaft und das Arbeitsleben**
- **Vermeidung von Beziehungs- / Betreuungsabbrüchen**
- **ständige Evaluation der Arbeit mit jedem einzelnen Kind**

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

- **in der ipPs Marklohe betreuen wir intensivpädagogisch.**
- **im 1:1 Setting, eine Fachkraft auf ein Kind/Jugendlichen oder bei/nach Bedarf des einzelnen Kindes/Jugendlichen kann der Fachkräfteaufwand auch erhöht werden (Sonderleistung).**
- **klare Strukturen und Ansprechpartner. Die internen Zuständigkeiten sind klar und verlässlich geregelt.**
- **wegbegleitend, individuell ausgerichtet auf das einzelne Kind/Jugendlichen.**
- **hilfegebend. Hilfe zur Selbsthilfe, „wir helfen dir, es selbst zu tun“.**
 - **Lebensweltorientiert - wir betrachten das Kind/Jugendlichen in seiner Ganzheit und seinem Lebensumfeld. Der Einsatz vorhandener Ressourcen und Optimierung der Möglichkeiten ist Teil der grundlegenden Arbeitsweise.**
 - **Beziehungsorientiert. Der Wert einer Beziehung soll durch Stabilität und Ehrlichkeit erkannt und angenommen werden.**
 - **Zielorientiert. Gemeinsam entwickelte Ziele sind Arbeitsgrundlage. Kooperation aller Beteiligten ist zielführend.**

Methoden im Alltag

Hilf mir, es selbst zu tun.

Zeige mir, wie es geht.

Tu es nicht für mich.

Ich kann und will es alleine tun.

Habe Geduld, meine Wege zu begreifen.

Sie sind vielleicht länger, vielleicht brauche ich mehr Zeit, weil ich mehrere Versuche machen will.

Mute mir Fehler und Anstrengungen zu, denn daraus kann ich lernen.

„Maria Montessori“

„Ich habe gelernt, das Kinder eine Macht sind, die man zur Mitwirkung ermuntern und durch Geringschätzung verletzen kann, mit der man aber auf jeden Fall rechnen muss.“

„Janusz Korczak“

- **Partizipationsmethoden sind Hilfsmittel, um Kinder/Jugendliche ihr Recht auf Mitbestimmung einzuräumen.**
Durch diese Methode lassen sich z.B. Problemlösungsstrategien, Meinungsbildung, Entscheidungsfähigkeit, Selbstwirksamkeit und Verantwortungsübernahme erleben und anwenden.
 - **Kinderkonferenz/Gruppenkonferenz**
 - **Regelwerke**
 - **Ideenkarussell**
 - **Beschwerdemanagement usw.**
 - **Speicherkasten (Ideen-Beschwerden-Herausforderungen-Sachinformationen usw.)**

- **Einstiegsmethoden bilden den Auftakt für neue Erziehungsprozesse. Sie verhelfen den Kindern/Jugendlichen in der Situation anzukommen und sich auf den Prozess einzulassen. Sie sollen Orientierung und Sicherheit geben.**
 - **Symbol-Bildtechnik (Visualisierungen)**
 - **Aktionsspiele wie „Verdeckte Überraschung“, „Reporter“ usw.**

- **Reflektionsmethoden bilden einen runden Abschluss einer vorausgegangenen Phase. Sie dienen der Rückschau und der Bewusstmachung des zurückgelegten Prozesses. Alle Beteiligten erhalten hierbei wichtige Impulse für den weiteren Umgang. Unbewusste Lernprozesse können bewusst gemacht und Empfindungen geäußert werden.**
 - **Blitzlicht (Momentaufnahmen werden erfasst und gemeinsam besprochen).**
 - **Smiley Methode (Aktivitäten – Situationen werden zugeordnet und somit bewertet).**
 - **Stimmungsbarometer – Wasserstand**
 - **Transfertagebuch**

- **Evaluationsmethoden dienen der Überprüfung, ob die gesteckten Ziele bzw. durch Hilfeplanung oder Projektarbeit erreicht wurden. Daher ist es von Bedeutung, dass im Vorfeld klare und messbare Ziele gesteckt wurden. Im Vorfeld der Evaluation ist es notwendig, sich eindeutig klar zu machen, was konkret überprüft werden soll. Danach erfolgt die entsprechende Methodenauswahl. Grundsätzlich ist bei dieser Methode auch das Alter/der Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen.**
 - **Fragebögen**
 - **Verselbstständigungsbogen**
 - **Interview**
 - **Beobachtung**
 - **Soziogramm**
 - **Genogramm**

- **Methoden zur Förderung der Sozialkompetenz regen die Kinder und Jugendlichen an, zu interagieren. Sie nehmen z.B. Rücksicht aufeinander, versetzen sich in andere Perspektiven und trainieren Konflikte konstruktiv zu lösen oder zu kooperieren.**

- Die Methoden setzen dabei spezifische Schwerpunkte. Grundsätzlich geht es jedoch insbesondere um die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten für das soziale Miteinander.**
- **Rollenspiel**
 - **Gruppenimprovisationen – im musischen, künstlerischen, kreativen, sportlich- aktiven Bereich.**
 - **Regelspiele mit Wettkampfcharakter**
- **Methoden zur Förderung der Personalkompetenz regen in erster Linie an, sich mit der eigenen Person auseinander zu setzen. Die Kinder/Jugendlichen nehmen dabei den eigenen Körper wahr, erfahren Selbstwirksamkeit, entfalten ihre Kreativität, trainieren Emotionen und Bedürfnisse mit Sprache auszudrücken und erwerben mehr und mehr Autonomie. Die Entwicklung von Tätigkeiten und Fertigkeiten zur individuellen Persönlichkeitsbildung stehen hier im Fokus.**
 - **Bewegungsbaustelle**
 - **Kreative Schaffungsprozesse**
 - **Einsatz thematisch- orientierter Medien (Bücher-Filme-Musik usw.)**
 - **Portfolio**
 - **Methoden aus lerntheoretischer Perspektive wie der Verstärkerplan, das Vormachen/Leben oder das Token-System kommen in Einsatz, um eine gewünschte Verhaltensweise aufzubauen und gleichzeitig die Aufmerksamkeit aller Beteiligten auf das positive Verhalten zu richten.**
 - **Tiergestützte Pädagogik findet in den Formen der freien und gelenkten Interaktionen statt. Das bedeutet, dass Tiere nicht nur zu pädagogischen gezielten Fördereinheiten eingesetzt werden, sondern auch im Alltag präsent sind und die Kinder/Jugendlichen mit ihnen in Kontakt treten können. Die Anwesenheit von Tieren wirkt sich positiv auf die Alltagsatmosphäre aus und kann so das emotionale Wohlbefinden steigern. Von den Kindern/Jugendlichen werden die Tiere oftmals als Beschützer wahrgenommen, die ihnen Ängste und Unsicherheiten nehmen können.**

Der gezielte Einsatz dient zum

- **Beziehungsaufbau**
- **zur Stärkung von Selbstwert/motorischen Fähigkeiten**
- **zur Ruhe/Entspannung**
- **Einhalten von Grenzen und Regeln**
- **um Empathie und Kooperationsfähigkeit zu fördern.**

„Tiere schenken uns Nähe, ihre Zuneigung, bewerten uns nicht in unserem Verhalten und unterstützen uns. Und all dies tun sie, ohne je ungeduldig zu werden. Sie regen die Phantasie und Erlebnisfähigkeit an. Ein Tier erzieht zu Ordnung, Pünktlichkeit und (Selbst-)Disziplin. Ein Tier erzieht zu Fürsorglichkeit und Verantwortung.

In unserer Einrichtung bieten wir den Umgang mit Hunden, Pferden und sonstigen Kleintieren an.

Die Hunde sind in Privatbesitz einzelner Betreuer und begleiten weitestgehend unseren Alltag. Die Tiere sind von ihrem Wesen her für den Umgang in der Wohngruppe geeignet und durch einen Hundetrainer beurteilt.

Die Pferde werden für gezielte Interventionen eingesetzt oder über Reitlehrer zum Reitunterricht für interessierte Kinder der Wohngruppe angeboten (siehe Sonderleistungen).

Alle von uns eingesetzten Tiere sind mit den nötigen, medizinisch erforderlichen Grundlagen regelmäßig versorgt.

8. Grundleistung

8.1. Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1. Aufnahmeverfahren

- **Bearbeitung von Anfragen fallführender Stellen sowie Institutionen**
- **Klärung des aktuellen Anlasses**
- **Sichtung der zur Verfügung stehenden Berichte, Gutachten hinsichtlich der familiären Grundproblematik und der Verhaltensauffälligkeiten des Kindes/Jugendlichen**
- **Erstgespräche mit allen Beteiligten.**

- **Kumulativer Beziehungsaufbau zum Kind/Jugendlichen, beginnend mit einem Erstkontakt auf neutralem Boden (durch die Leitung).**
- **gegenseitig Besuche zwischen Betreuungsstelle und Kind/Jugendlichem.**
- **Probewohnen des Kindes/Jugendlichen (z.B. am Wochenende).**
- **intensiver Austausch mit allen Beteiligten in der Abklärungs- und Anbahnungsphase.**
- **Gemeinsame Überprüfung, ob das Kind/Jugendliche in die Betreuungsstelle passt (Problematik, Diagnostik, Herkunft, Geschlecht, individuelle Schwierigkeiten und Fähigkeiten).**
- **Entscheidung über Aufnahme mit allen Beteiligten. Generell kann eine Aufnahme erst erfolgen, wenn eine schriftliche Kostenzusage des Kostenträgers vorliegt.**

8.1.2 Hilfeplanung (alle 6 Monate)

- **Nach § 36 SGB VIII erfolgt die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Einrichtung unter Einbeziehung des Kindes und wenn möglich der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten.**
- **Das Hilfeplangespräch erfolgt in der Regel in einem halbjährlichen Turnus und findet nach Absprache in der Einrichtung oder im fallführenden Jugendamt statt.**
- **Spätestens eine Woche vor dem Hilfeplangespräch lässt der Träger dem fallführenden Jugendamt und den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten einen Entwicklungsbericht zukommen.**
- **Die Hilfeplanung wird durch das fallführende Jugendamt im HPG- Protokoll festgehalten und als Grundlage für die weitere Erziehungsplanung genutzt.**
- **Vereinbarte Ziele werden mit den Kindern/Jugendlichen altersentsprechend reflektiert und überprüft.**

8.1.3. Erziehungsplanung

- **für jedes Kind wird im Team eine Erziehungsplanung erstellt.**
- **diese Planung ist Grundlage der Alltagsgestaltung und des pädagogischen Handelns im Bezug auf das einzelne Kind/Jugendlichen.**
- **die einzelnen Aspekte werden im Team regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.**
- **aktuelle Veränderungen, Situationen und zukunftsrelevante Faktoren werden regelmäßig im Team besprochen.**
- **gezieltes Handeln, fördernde und eventuell therapeutische Hilfen werden besprochen, geprüft und gegebenenfalls installiert (evtl. zusätzliche Leistungen).**
- **Bei der Erziehungsplanung berücksichtigen wir**
 - **Fähigkeiten, potentielle Neigungen, Ressourcen und Begabungen.**
 - **Erwartungen, Vorstellungen, Wünsche der Erziehungsberechtigten.**
 - **Individuelle Situationen des Kindes/Jugendlichen.**
 - **Familiäre Hintergründe**
 - **Entwicklungsstörungen**
 - **Zielsetzungen der Jugendämter**
 - **Therapeutische/pädagogische Interventionen und Methoden**

8.1.4. Alltagsgestaltung

- **Der Alltag beginnt für jedes Kind/Jugendlichen individuell nach Bedarf und/oder Notwendigkeit.**
- **Dabei leisten wir die notwendige Aufsicht/Betreuung und Hilfe:**
 - **individuelle Planung von Aktivitäten**
 - **räumlich-zeitliche Strukturierungshilfe**
 - **Überprüfung eventueller Gefährdung und angemessene Reaktionen darauf.**
 - **kurze Gespräche und pädagogische Interventionen im Tagesgeschehen.**
 - **Kontinuität rund um die Uhr.**
- **Angebot der Teilhabe an einem gemeinschaftlichen intensiven Zusammenleben in der Gruppe**
 - **Führen von zwischenmenschlichen Beziehungen**
 - **Führen eines Haushaltes**
 - **kennenlernen von Lebensstilen**

- **altersentsprechendes Einbeziehen der Kinder/Jugendlichen in die Lebensabläufe**
- **Gestaltung des Wohnfeldes**
- **Bereitstellung eines Lebensbereichs für das Kind/Jugendlichen und dessen Gestaltung**
- **Bereitstellung einer entwicklungsförderlichen Atmosphäre für jedes Kind/Jugendlichen.**
- **Alltägliche Versorgung**
- **regelmäßige Mahlzeiten/nach Möglichkeit in Gemeinschaft mit allen.**
- **Pflege der Wäsche (je nach Alter der Kinder/Jugendlichen unter Einbeziehung/Anleitung).**
- **reinigen und aufräumen der Gemeinschaftsräume unter altersangemessener Einbeziehung der Kinder/Jugendlichen.**
- **Bereitstellung eines Sanitärbereichs.**
- **Bereitstellung eines Freizeitbereiches im Außengelände**
- **Freizeitgestaltung im Alltag**
- **Mittagsruhezeit nach dem Mittagessen (60 Minuten)**
- **Bereitstellung von Spiel- und Bastelmaterialien mit entsprechender Anleitung und nötiger Unterstützung durch die Pädagogen.**
- **Integration bei den örtlichen Vereinen**
- **gemeinsame Aktivitäten**
- **freies Spiel im Haus oder auf dem Gelände, wenn nötig – je nach Problem oder Alter der Kinder/Jugendlichen begleitet durch pädagogisches Personal.**
- **Verabredungen mit Freunden im Haus oder außer Haus.**
- **Wahrnehmen von Terminen z.B. Arzt-Reitunterricht-sonstiges. Je nach Bedarf und Alter der Kinder/Jugendlichen in Begleitung eines Pädagogen.**
- **Einüben lebenspraktischer Fähigkeiten bei passender Gelegenheit, durch vorgegebene Alltagsstrukturen**
- **Verkehrserziehung**
- **Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln**
- **Erlernen eines bewussten, altersentsprechenden Umgangs mit Medien**
- **Einüben und Umgang mit öffentlichen Einrichtungen**

- **Einkaufsplanung – Umsetzung im Alltag und damit verbundene Handlungsschritte**
- **Einüben und Umgang mit Geld**
- **Umgang – Zubereitung mit/von Lebensmitteln/Mahlzeiten als Helfer oder unterstützt durch Pädagogen als Verantwortlicher**
- **Hygienetraining im alltäglichen Ablauf**

Alltags – Zeit – Raster

6.00 h – 7.00 h	wecken/aufstehen. Anziehen und Hygienetraining.
6.00 h – 7.45 h	Frühstück.
bis 8.00 h	Abholung, gebracht werden, selbstständiges zur Schule gehen/Kindergarten/Beruf.
12.00 h – 14.00 h	Abholung oder (teilweise selbstständige) Rückkehr der Kinder/Jugendlichen und Mittagsessenszeit
14.00 h – 15.00 h	Mittagsruhezeit
15.00 h – 18.00 h	Hausaufgabenbetreuung, Freizeit, Aktivitäten, Termine usw.
16.00 h	offene Kaffeezeit, wer da ist und teilnehmen möchte
18.00 h	gemeinsames Abendessen anschließend Körperhygiene und Vorbereitung auf die Nachtruhe, zwischen 19.30 h und 22.00 h wird individuell entsprechend der Altersstrukturen der Kinder/Jugendlichen gestaltet.

8.1.5. Förderung der Persönlichkeit

- **Persönlichkeitsentwicklung fördern wir in unterschiedlichen Bereichen.**
 - **Soziale Kompetenzen werden gestärkt**
 - **altersgemäße Konfliktfähigkeit wird entwickelt**

- **jedes Kind/Jugendlicher übernimmt Verantwortung für sich und sein Handeln, angepasst an seine persönliche Entwicklung.**
- **entwicklungsangemessene Verantwortung für andere übernehmen/entwickeln.**
- **Kulturtechniken erlernen und entwickeln.**
- **lebenspraktische, motorische, sprachliche Fähigkeiten werden entwickelt und gefördert.**
- **verschiedene/flexible Methoden kommen hierbei zum Einsatz**
 - **persönliche Ansprache des einzelnen Kindes/Jugendlichen**
 - **gezielte Gruppengespräche (wöchentlich)**
 - **strukturierte Einzelgespräche**
 - **Reflexionsgespräch**
 - **Erklärungs-/Vereinbarungs-/Vertragsabschlüsse mit den einzelnen Kinder/Jugendlichen oder der Gruppe.**
 - **Übernahme von Diensten/Ämtern/Aufgaben und Pflichten, wöchentliche oder tägliche.**

8.1.6. Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung

- **Allgemeine Gesundheitserziehung/-pflege.**
- **Anleitung und Unterstützung der körperlichen / regelmäßigen Hygiene.**
- **Eingangsdagnostik der körperlichen Gesundheit durch einen Arztbesuch in den ersten 6 Wochen nach der Aufnahme.**
- **Regelmäßige Gesundheitskontrollen bei (1-2 mal pro Jahr) den Fachärzten.**
- **aufsuchen entsprechender Fachärzte im Bedarfsfall – auf Anraten des Kinderarztes.**
- **Sicherstellung notwendiger Therapien.**
- **regelmäßige Vergabe verordneter Medikamente – nach Medikamentenplan mit Dokumentation.**
- **Häusliche Versorgung im Krankheitsfall.**
- **Dokumentation von beobachteten Auffälligkeiten im Gesundheitsbereich (im Rahmen der Tagesdokumentation).**

8.1.7. Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung

- **vorab/bei Bedarf wird mit den Personensorgeberechtigten und dem fallführenden Jugendamt die geeignete Schulform abgestimmt.**
- **Kontakt zur Schule, zum entsprechenden Helfersystem wird aufgenommen und nötige Absprachen werden getroffen.**
- **regelmäßige persönliche und telefonische Gespräche mit Klassen- und Fachlehrern.**
- **Teilnahme an Elternsprechtagen, Elternabenden und schulischen Festen.**
- **Tägliche Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben.**
- **Jedes Kind/Jugendlicher bekommt einen ausgestatteten Arbeitsplatz.**
- **Unterstützung bei der Vorbereitung auf anstehende Tests, Klassenarbeiten, Projektarbeiten und Prüfungen.**
- **Hinführung zum selbstständigen Lern- und Arbeitsverhalten des einzelnen Kindes/Jugendlichen.**
- **Bei Bedarf Installation von Nachhilfe (Zusatzleistung).**
- **Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz.**
- **Unterstützung bei der Suche berufsvorbereitender Angebote.**
- **Begleitung und Unterstützung zu Beratungs- und Vorstellungsgesprächen und den dazugehörigen Arbeiten.**
- **Bei Bedarf Kontakt zu den Ausbildern und Vorgesetzten, gegebenenfalls Entschärfung von Konflikten am Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.**

8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit

In der Hilfeplanung wird mit allen Beteiligten der Kontakt zwischen Kindern/Jugendlichen und Familie festgelegt.

Diese beinhaltet in der Regel regelmäßige:

- **Telefonate**
- **Briefkontakte**
- **Kontakte über soziale Netzwerke je nach Alter und Möglichkeit des Kindes/Jugendlichen**
- **Besuche der Sorgeberechtigten in der Einrichtung**
- **Begleitete Besuche in der Familie mit den Kindern/Jugendlichen**

- **Begleitete Umgänge auf neutralem Boden (meist in den fallführenden Jugendämtern – Spielzimmer in Beratungsstellen).**
- **Heimfahrten über das Wochenende oder in Ferienzeiten ohne Begleitung.**
- **Vor- und Nachbereitung der Besuche.**
- **Pädagogische Gespräche mit den Eltern.**
- **Bei Rückführung in die Familie bereiten wir die Entlassung gemeinsam mit allen Beteiligten vor. Die nötigen Handlungsweisen dazu werden besprochen, zeitlich festgelegt, verschriftlicht und von allen aktiv unterstützt.**
- **Bis zu zwei Heimfahrten im Monat (Nahverkehrsbereich) sind im vereinbarten Kostensatz beinhaltet.**

8.1.9. Beteiligung der jungen Menschen

- **die Kinder/Jugendlichen werden altersentsprechend an möglichst allen Fragen des Zusammenlebens in der Gemeinschaft herangeführt und beteiligt.**
- **wöchentliche Gruppengespräche zum Austausch, zur Beschwerde, für Vorschläge, Essensplanung finden dazu statt und werden dokumentiert.**
- **Für jedes Kind/Jugendlichen wird ein Wochenübersichtsplan erstellt. Auf diesem befinden sich Termine, Ämter, Dienste, schulische Arbeitsbereiche, Lernzeit, Freizeit, Hobby...**
- **Projektarbeiten in der allgemeinen Wohnumgebung, bezogen auf Jahreszeit, Außengelände oder hausintern. Die Kinder/ Jugendlichen müssen sich mit dem Projekt identifizieren können und den Sinn ihres mitwirkens und entscheidens erkennen.**

8.1.10 Umgang mit Kritik

- **Beschwerden des Personensorgeberechtigten können direkt an das fallführende Jugendamt, der Leitung oder Heimaufsicht gerichtet werden.**
- **Die Kinder/Jugendlichen werden bei der Aufnahme und in regelmäßigen Abständen über die Möglichkeiten und Ausführung einer Beschwerde informiert. Diese kann in mündlicher/telefonischer oder schriftlichen Form mitgeteilt werden. Die Beschwerde kann jedem Mitarbeiter, der Leitung, dem Personensorgeberechtigten, dem fallführenden Jugendamt oder der Heimaufsicht mitgeteilt werden.**

- **Die Kinder/Jugendlichen können die wöchentlichen Gruppengespräche, Einzelgespräche auch für das anbringen von Beschwerden nutzen.**
- **Bei Bedarf einer „neutralen“ Beschwerdestelle steht vor Ort eine Kinder- und Jugendberatungsstelle zur Verfügung.**
- **Im öffentlichen Wohnraum steht den Kindern/Jugendlichen ein Listing mit allen relevanten Kontakten für eine Beschwerde bereit.**

8.1.11 Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

- **Die Arbeit in der ipPs ist so ausgerichtet, dass eine fachliche Abschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung bewertet werden kann.**
- **Mit dem Landkreis Nienburg ist eine Vereinbarung zu dem 8a SGB VIII geschlossen.**

8.1.12 Weitere pädagogische Inhalte

- **die tiergestützte Arbeit im Alltag**
- **immer wieder wird unser Alltag durch das mitbringen der Hunde unsere Mitarbeiter unterstützt.**
- **Die Hunde sind registriert, versichert, ärztlich notwendig versorgt (Impfungen usw.) und haben über eine Hundeschule einen Test absolviert und bestanden.**
- **Die Hunde geben Sicherheit, Begleitung und Trost. Sie stärken den Selbstwert und die Empathie der Kinder und Jugendlichen.**
- **Die Hunde werden als pädagogische Unterstützer in unserem Alltag eingesetzt.**
- **geplant ist die Anschaffung hauseigene Tiere/Kleintiere im Freigelände.**
- **Mit den Tieren im Außenbereich schaffen wir ein weiteres pädagogisches Feld, in dem sich das einzelne Kind mit intensiver Unterstützung im sozial emotionalen Bereich entwickeln und trainieren kann.**

8.1.13. Beendigung der Maßnahmen

- **prinzipiell ist das Wohnen/Leben in der ipPs auf Langfristigkeit ausgelegt, mit dem Ziel der Verselbstständigung und die Entlassung in die eigene Wohnung.**

- **bei Rückführung in die Familie oder evtl. Weitervermittlung des Kindes/Jugendlichen richtet man sich nach dem Ergebnis/Festlegung im Hilfeplanprozess.**
- **bei Entlassung in die Selbstständigkeit wird der Heranwachsende bei den einzelnen Schritten entsprechend vorbereitet und begleitet.**
 - **Führen von Gesprächen**
 - **administrative Bearbeitung von Formularen und Anträgen.**
 - **Wohnungssuche und dazugehörige vorbereitende und abschließende Maßnahmen.**
 - **Wohnungseinrichtung**
 - **Umzug**
 - **wir sind gerne nach Umzug weiterhin Ansprechpartner**
 - **Übernahme von Nachsorge**
 - **Weiterbetreuung außerhalb der Einrichtung (über Fachleistungsstunden)**
- **Folgende Handlungsschritte werden bei einer Weitervermittlung oder Entlassung zur Familie spezifiziert:**

Familie

- **Kontaktintensivierung**
- **Erledigen und Umsetzen konkreter Aufgaben oder Aufträge während der Kontaktintensivierung.**
- **Erstellen eines Abschlussberichtes und Weiterleitung an alle Beteiligten.**

Einrichtung

- **Unterstützung der Konkretisierung eines Platzes in einer anderen Einrichtung**
- **Begleitetes Kennenlernen**
- **Intensivierung des Kontaktes**
- **Probewohnen**
- **Begleitung des Umzuges**
- **Erstellen eines Abschlussberichtes und Weiterleitung an alle Beteiligten.**

Abbruch der Maßnahme

Ad-hoc-Abbrüche werden vermieden.

Vorausgehend sollten aber sämtliche Alternativen (Freunde- Auszeit bei der Familie, Verwandten,... Kooperationspartnern...) geprüft und bedacht werden.

Wichtig in solchen Fällen ist eine direkte und offene Kommunikation mit allen Beteiligten und eine gemeinschaftliche Lösungsfindung für das Kind/Jugendlichen.

8.2. Gruppenübergreifende/- ergänzende Leistungen

8.2.1. Leitung

- **Die Leitungstätigkeit bezieht sich auf die gesamte Einrichtung.**
- **Die Entscheidungsbefugnis bezieht sich auf den wirtschaftlichen und personellen Inhalt. Die Leitung beinhaltet die Koordination der internen Arbeit aller Mitarbeiter der Einrichtung.**
- **Die Entscheidung und Begleitung der Aufnahme/Prozesse von Kindern.**
- **Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden sowie Verwaltungsaufgaben.**
- **Teilnahme an diversen Arbeitskreisen und Öffentlichkeitsarbeit.**
- **Entwicklung und Fortschreibung der Leistungsangebote.**
- **Zielvereinbarungsgespräch, Finanzplanung, Fortbildungsplanung**
- **Sicherstellung und Einhaltung der gesetzlichen Richtlinien und behördlicher Auflagen.**
- **Koordination der Gruppenabläufe, Beraten in schwierigen erzieherischen Fragen, Entwicklung der Konzeption.**
- **Ansprechperson für Jugendämter, Mitarbeiter und Kinder.**
- **Für Krisensituation gibt es eine Rufbereitschaft für Tag und Nachtzeiten, an Wochenenden und Feiertagen.**
- **Bei aktuellen Krisen findet eine kollegiale Unterstützung der Mitarbeiter statt. Im Einzelfall besteht die Möglichkeit, unter Abwägung der Gesamtsituation, ein Kind vorübergehend aus der Wohngruppe zu nehmen und eine Auszeit mit einem Pädagogen der Wohngruppe anzubieten. Diese Auszeit findet dann im Rahmen eines Kurzeitaufenthaltes (z.B. Camping, wandern,) statt.**

8.2.2. Verwaltung

Die Verwaltung koordiniert, behandelt und bearbeitet sämtliche Belange und Aufgaben außerhalb des Kernkompetenzbereich des Trägers, der Jugendhilfe. Schwerpunkt sind

- **Personalwesen**
- **Buchhaltung**
- **Rechnungswesen**
- **Controlling**
- **administrative Tätigkeiten.**

8.2.3. Leistung technischer Dienst/Hausmeister

Das Aufgabengebiet der Hausmeisterei umfasst vorwiegend handwerkliche Tätigkeiten, Instandhaltungsarbeiten, Terrainpflege. Aber auch Pflege des Inventars ist Bestandteil des Aufgabengebietes.

8.3. Maßnahmen und Instrumente der Qualitätsentwicklung

Der kontinuierliche Prozess der Auseinandersetzung mit der pädagogischen Arbeit und damit verbundene Tätigkeiten ist in unserer Einrichtung ein umfassender Prozess.

- **Kontinuierliche selbstgesteuerte Reflexion der pädagogischen Arbeit.**
- **Erkennung von Schwachpunkten in der Einrichtung und dazu umzusetzende Veränderung.**
- **gezielte Personalauswahl**
- **Teilnahme an Fort- und Weiterbildung (mindestens 2 Tage pro Jahr)**
- **Reflexion und Förderung von kindgerechten Bedingungen in der Einrichtung.**
- **Herausarbeiten von Ressourcen der Einrichtung.**

Auf der Basis des niedersächsischen Rahmenvertrages nach § 78 f. SGB

VIII unterteilen wir in vier Teilaspekte

- **Eingangsqualität**
- **Strukturqualität**
- **Prozessqualität**
- **Ergebnisqualität**

8.3.1. a) Eingangsqualität

Grundsätzlich ist Jugendhilfe Lior bestrebt, mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen zu arbeiten. Hierbei steht die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII im Mittelpunkt. Das pädagogische Selbstverständnis und unsere praktische pädagogische Arbeit ist in unserem Leistungsangebot beschrieben. Damit sind Ziele, Methoden, Möglichkeiten und Grenzen der pädagogischen Arbeit getroffen/definiert. Das Aufnahmeverfahren, die dabei zur Vorinformation zur Verfügung gestellten Mittel, ein guter und reger Austausch über Ziele, Möglichkeiten und Hintergründe bedingen einen kindorientierten Ansatz.

8.3.1. b) Strukturqualität

Die Vorhaltung geleisteter Strukturen ist im Leistungsangebot verschriftlicht. Wir überprüfen in regelmäßigen Abständen die aktuellen, strukturellen Merkmale und nehmen im Bedarfsfall direkte Veränderungen vor. Wesentliche Veränderungen werden mit den zuständigen Kostenträgern und sonstigen Beteiligten in Kooperationen abgestimmt. Dabei stehen die Interessen sowie der aktuelle Bedarf des Kindes/Jugendlichen im Vordergrund.

8.3.1. c) Prozessqualität

Der Träger stellt Standards für wiederkehrende Abläufe in dem Prozess der Erziehungshilfe bereit. Es werden für die Prozesse der Hilfe fortwährend neue Standards entwickelt und festgelegt.

Hierfür stehen folgende Bereiche im Mittelpunkt:

- **pädagogische Abläufe**
- **Kommunikation innerhalb der Einrichtung und dem Team**
- **Kommunikation mit Jugendämtern**
- **Personalentwicklung**

8.3.1. d) Ergebnisqualität

Eine Sachstandsmitteilung nach Erstaufnahme an das zuständige Jugendamt bezogen auf die im Hilfeplan vereinbarten Ziele findet nach ca. 12 Wochen statt.

Entwicklungsergebnisse der pädagogischen Arbeit werden in Form von

Entwicklungsberichten vor den Hilfeplangesprächen mitgeteilt. Bei Bedarf kann jederzeit ein direkter Austausch über den Sachstand geführt werden.

8.3.2. Supervision

Regelmäßige externe Supervisionen:

- **Einzel-supervision**
- **Teamsupervision**
- **bei Bedarf kann jederzeit zusätzlich Supervision stattfinden.**
- **interne Mitarbeitergespräche (Leitung – Mitarbeiter 1x im Quartal) zum Austausch und im Bereich hinsichtlich Beratung der persönlichen Weiterentwicklung**
- **Einarbeitung neuer Mitarbeiter**

8.3.3. Dienstbesprechungen/Team

Folgende Abläufe sind installiert:

- **Dienstbesprechungen wöchentlich, 3 Stunden, Teilnehmer sind alle pädagogischen Mitarbeiter der Einrichtung.**
- **Leitungsteam 1 x pro Quartal 3 Stunden, Leitung, stellvertretende Leitung und Verwaltung.**

Die Inhalte orientieren sich an den aktuellen Prozessen der Einrichtung und werden als Besprechungsprotokoll notiert.

Wir legen Wert auf permanente Teamentwicklung. Dazu gehört

- **pädagogische Vorstellungen werden abgestimmt und umgesetzt.**
- **Teamfortbildung**
- **Zielfestlegung und Haltung im Team**
- **Einweisung/Einarbeitung neuer Mitarbeiter**
- **kollegiale Beratung**
- **Supervision externe Beratung**
- **Überprüfung der Kenntnisse und Umsetzung des Angebotes durch die Leitung**

Die pädagogischen Abläufe werden erarbeitet und kontinuierlich fortgeschrieben. Dazu gehören Aufnahmeverfahren, pädagogische Zielsetzung, Gestaltung der Tagesstruktur, pädagogische Methoden usw...

8.3.4. Fortbildung

- **Das Personal wird aufgefordert und unterstützt, sich regelmäßig fortzubilden.**
- **Wir bieten regelmäßig interne Fortbildungen an, mindestens 2 mal im Jahr.**
- **Die Mitarbeiter können Fort- und Weiterbildungen besuchen. Hierzu besteht die Möglichkeit nach Absprache Sonder- und Bildungsurlaub zu beantragen.**

8.3.5. Dokumentation

- **Alltägliche Vorkommnisse und Abläufe werden im Rahmen einer Tagesdokumentationen für jedes Kind/Jugendlichen angelegt und festgehalten.**
- **Sondersituationen werden in Form von Sonderberichten angelegt.**
- **Aus dieser Tagesdokumentation wird zum Monatsende ein Monatsbericht durch die Betreuer erstellt.**
- **Aus diesen Monatsberichten ergeben sich dann die halbjährlichen Entwicklungsberichte zur Orientierung bei der Hilfeplanung.**
- **Über die Konferenzen und Besprechungen, Dienstbesprechungen oder Leitungsbesprechungen werden Protokolle geschrieben.**
- **Schulungen, Fortbildungen, Supervisionen usw. werden in kurzen Berichten dokumentiert und in einer Jahresplanung fortgeschrieben und festgehalten.**

8.3.6. Datenschutz

Sämtliche Daten und Bilder werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), neueste Version, behandelt. In gesonderten Fällen können nach Absprache und mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten Ausnahmereinbarungen getroffen werden.

8.3.7. Evaluation

Bei Beendigung der Maßnahmen führen wir abschließend eine Auswertung durch. Diese bildet für uns die Grundlage zur Beurteilung der Zufriedenheit der Herkunftsjugendämter, aber auch als Basisinformation, um unsere Qualität weiterhin zu optimieren.

8.3.8. Sonstiges

Im Wohnumfeld steht die Pflege der nachbarschaftlichen Beziehungen und die Einbindung der familiären Strukturen der Mitarbeiter im Vordergrund.

- **Nachbarschafts- und Familienfeste**
- **Kindergeburtstage feiern**
- **Übernachtungen von Freunden der Kinder/Jugendlichen in unserem Haus oder der Kinder/Jugendlichen außerhalb (dies zur Vertiefung von Kontakten im Freundschaftskreis).**
- **Gestaltung/Durchführung von Urlauben/Freizeiten mit Familienmitgliedern der Mitarbeiter oder Familien von Freunden der Kinder und Jugendlichen. Nach Absprache mit dem/der Personensorgeberechtigten.**

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1. Personal

Für die Betreuung der ipPs steht folgendes Personal zur Verfügung:

Gruppenpersonal

1 Diplom-Sozialpädagogin	1,0
3 Erzieher	3,0
1 Heilerzieherin (Honorarbasis)	1,0

Gruppenergänzende Dienste

1 Leitung	0,25
1 stellvertretende Leitung	
1 Verwaltung	0,20
1 Haus- und Gartenpflege	0,15

zusätzliches Personal

1 Jahrespraktikantin	1,0
-----------------------------	------------

**Die Gruppenkräfte arbeiten im Schichtdienst im Wechsel.
In Sonderfällen oder bei Bedarf können auch Mehrtagedienste stattfinden.**

Nachtbereitschaft	22h – 6h
Frühschicht	6h – 8h
Rufbereitschaft	8h – 12h

Unter der Woche ist die Gruppe wieder ab 12 h belegt, ab 14h – 20h doppelt mit 2 Fachkräften.

An Wochenenden und in den Ferienzeiten findet entsprechend des Dienstplanes eine Doppelbesetzung von 10 Stunden statt (je nach Freizeitplanung werden weitere zusätzliche Fachkräfte/Hilfskräfte eingesetzt).

8.4.2. Verwaltung

Unsere Verwaltung hat ihren Sitz in der Bremer Straße 18 in 31608 Marklohe.

8.4.3. Hauswirtschaft

Die ipPs versorgt sich in allen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten selbstständig. Die Kinder/Jugendlichen werden in die alltägliche hauswirtschaftliche Arbeit altersentsprechend und freiwillig eingebunden und bei allen Tätigkeiten angeleitet und unterstützt.

8.4.4. Räumliche Gegebenheiten

Die Wohngruppe der ipPs verfügt über 4 Einzelzimmer für die Kinder/Jugendlichen. Für jedes Kind/Jugendlichen steht in seinem Zimmer ein Bett, ein Schrank, ein Schreibtisch, ein Regal und eine Kuschelecke zur Verfügung. Weiterhin befinden sich im Haus der Gruppe 3 Bäder, ein Wohn-/Ess-/Küchenbereich und ein Dienstzimmer. Insgesamt stehen in dem Haus ca. 160 qm Wohnfläche auf 3 Etagen zur Verfügung.

Das Objekt wird durch eine Zentralölheizung mit Warmwasser- und Heizwärme versorgt.

Das Haus befindet sich auf einem ca. 2'000 qm großen Areal, welches gut bewachsen ist. Im Außenbereich stehen mehrere Sitzplätze und viele Spielmöglichkeiten zur Verfügung.

8.4.5. Eigentumsverhältnisse

Die Immobilie ist im Familieneigentum der Trägerleitung und dauerhaft an die ipPs vermietet.

8.4.6. Fuhrpark

Die ipPs verfügt über ein Fahrzeug, welches permanent zur Verfügung steht.

8.4.7. Sonstiges

EDV

Sowohl Verwaltung als auch Wohngruppe sind mit Notebook, Tower PC, Drucker, Kopierer, Scanner und einer zuverlässigen Breitband-internetanbindung ausgestattet.

Die Kinder und Jugendlichen können im Bedarfsfall, so z.B. für Schule und Freizeit unter Aufsicht der Erzieher diese Struktur nutzen.

Hunde

In der ipPs sind ab und zu auch die Hunde unserer Mitarbeiter anwesend. Diese Tiere sind vorschriftsmäßig ärztlich versorgt (Impfungen, Entwurmung,...). Alle Tiere sind versichert und sind den Umgang mit Kindern gewohnt. Sämtliche relevante Unterlagen und Dokumente liegen dem Träger vor. Die Aufsichtspflicht über die Tiere obliegt den Hundebesitzern.

Die Tiere begleiten (bei Anwesenheit) den Alltag der Kinder und Jugendlichen und werden als Freund, Tröster, Helfer, Beschützer ... wahrgenommen.

Trägersitz

Die Verwaltung und der Trägersitz befindet sich auf einer Hofstelle mit Pferdehaltung und Reitstall, ca. 800 Meter von der ipPs entfernt.

Durch die stellvertretende Leitung wird dort ein Reitschulbetrieb geführt. Auf diesem Hof befinden sich Pferde, mehrere Pony's, weitere Hunde (ebenfalls versichert und Umgang und Gesellschaft von/mit Kindern und Jugendlichen gewohnt) und Katzen.

Dort besteht die Möglichkeit Reitunterricht, Pferdekontakt generell oder auch pädagogisch/therapeutische Interventionen mit dem Pferd durchzuführen (siehe Zusatzleistungen).

8.5. Sonderaufwand im Einzelfall

Im Pauschalbetrag der Sonderaufwendungen im Einzelfall sind enthalten:

- **Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad)**
- **Beihilfen für Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe**
- **Ferienzuschuss**
- **Klassenfahrt**
- **Laufende Bekleidungsergänzung**
- **Lernmittel**
- **Weihnachtsbeihilfe**
- **sonstiges**

Folgende Sonderaufwendungen sind einzeln zu bewilligen/abzurechnen und nicht durch den oben genannten Pauschalbetrag abgedeckt.

- **Taschengeld**
- **Erstausstattung Bekleidung**
- **Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen**
- **Erstausstattung bei Aufnahme**
- **Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnungen (mobile Betreuung)**
- **Verselbstständigungshilfe vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)**
- **Fahrtkosten für Familienheimfahrten, welche mehr als 2 mal pro Monat im regionalen Nahverkehr stattfinden sollen bzw. Heimfahrten in größerer Distanz.**
- **Darüber hinausgehende Fahrten gem. Vereinbarung.**
- **Kosten für Kindertagesstätten und Kindergarten, falls anfallend.**
- **Schulgelder im Rahmen von Sonderbeschulungen.**
- **Leistungen nach § 40 SGB VIII (Krankenhilfe) sind separat zu regeln.**

II. Individuelle Sonderleistungen

Zusätzliche, zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Zusatzleistungen

- **in der Anbahnung - sind mehr als 3 Besuche oder Kontakte erforderlich - erheben wir ab dem 4. Kontakt die realen Fahrtkosten.**
- **Fahrten zur Herkunftsfamilie, Betreuung und damit verbundene reale Kosten, wenn eine Begleitung einer Fachkraft notwendig ist (Honorare, Fachleistungsstunden, reale Fahrtkosten).**
- **gesondert festgelegte Betreuung/Elterngespräche (Honorare-Fachleistungsstunden-reale Fahrtkosten)**
- **Schulische/berufliche Förderung jeglicher Art, wenn sie nicht durch die Mitarbeiter der Einrichtung geleistet werden kann.**
- **Teilnahme an externen Maßnahmen oder sozialpädagogische Sonderintentionen für einzelne Kinder/Jugendliche (reale Kosten)**
- **Nachsorge in der eigenen Wohnung (Fachleistungsstunden, reale Fahrtkosten)**
- **Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Betreuungsbedarf/35a können im Rahmen eines erhöhten Kostensatzes oder mit entsprechenden Fachleistungsstunden durch Fachkräfte unterstützt werden.**
- **Reitunterricht oder tiergestützte Interventionen durch externe Reitlehrer, Schutzkleidung und dafür entstehende Kosten.**